

**K. F. HERMANN'S LEHRBUCH DER
GRIECHISCHEN ANTIQUITÄTEN.
IN 4 BÄNDEN. ZWEITER BAND.
LEHRBUCH DER GRIECHISCHEN
RECHTSALTERTHÜMER**

Published @ 2017 Trieste Publishing Pty Ltd

ISBN 9780649475544

K. F. Hermann's Lehrbuch der Griechischen Antiquitäten. In 4 Bänden. Zweiter Band.
Lehrbuch der Griechischen Rechtsalterthümer by Karl Friedrich Hermann & Th. Thalheim

Except for use in any review, the reproduction or utilisation of this work in whole or in part in any form by any electronic, mechanical or other means, now known or hereafter invented, including xerography, photocopying and recording, or in any information storage or retrieval system, is forbidden without the permission of the publisher, Trieste Publishing Pty Ltd, PO Box 1576 Collingwood, Victoria 3066 Australia.

All rights reserved.

Edited by Trieste Publishing Pty Ltd.
Cover @ 2017

This book is sold subject to the condition that it shall not, by way of trade or otherwise, be lent, re-sold, hired out, or otherwise circulated without the publisher's prior consent in any form or binding or cover other than that in which it is published and without a similar condition including this condition being imposed on the subsequent purchaser.

www.triestepublishing.com

KARL FRIEDRICH HERMANN & TH. THALHEIM

**K. F. HERMANN'S LEHRBUCH DER
GRIECHISCHEN ANTIQUITÄTEN.
IN 4 BÄNDEN. ZWEITER BAND.
LEHRBUCH DER GRIECHISCHEN
RECHTSALTERTHÜMER**

K. F. HERMANN'S
LEHRBUCH
DER
GRIECHISCHEN ANTIQUITÄTEN.

UNTER MITWIRKUNG

von

Dr. H. DROYSEN in Berlin, Professor Dr. ARNOLD HUG in Zürich,
Direktor Dr. A. MÜLLER in Flensburg und TH. THALHEIM in Brieg

neu herausgegeben von

Professor Dr. H. BLÜMNER und Professor Dr. W. DITTENBERGER
in Zürich. in Halle a. S.

IN 4 BÄNDEN.

wd. 2
ZWEITER BAND.

Erste Abtheilung.

1 2011
RECHTSALTERTHÜMER

von TH. THALHEIM.



FREIBURG I. B. UND TÜBINGEN 1884
AKADEMISCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG VON J. C. B. MOHR
(PAUL SIEBECK).

LEHRBUCH
der
Griechischen Rechtsalterthümer

von

DR. KARL FRIEDRICH HERMANN,
WEILAND PROFESSOR IN GÖTTINGEN.

DRITTE VERMEHRTE UND VERBESSERTE AUFLAGE.

Nach der zweiten, von Karl Bernhard Stark besorgten Auflage
umgearbeitet und herausgegeben

von

TH. THALHEIM,
Oberlehrer am Kgl. Gymnasium zu Brieg.



FREIBURG I. B. UND TÜBINGEN 1884.
AKADEMISCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG VON J. C. B. MOHR
(PAUL SIEBECK).

DF77

HSS

v. 2

pt. 1



A10420

Das Recht der Uebersetzung in fremde Sprachen behält sich die Verlagshandlung vor.

Druck von H. Lapp in Tübingen.

V o r w o r t .

Die Darstellung umfaest nur das Privatrecht, den vierten Haupttheil der Hermann'schen Privatalterthümer, während das Staatsrecht nach wie vor den Staatsalterthümern, von denen es sich nicht wohl trennen liess, verbleibt. Bezüglich der Grundsätze der Bearbeitung darf ich auf die Vorrede Blümner's zu den Privatalterthümern verweisen. Von den neueren einschlägigen Abhandlungen ist mir hoffentlich keine entgangen, und ich habe sie fast alle benutzen können. Wenn gelegentliche Beziehungen ferner liegender Literatur unbeachtet geblieben sind oder ältere Werke nicht wieder eingesehen werden konnten, so hoffe ich wenigstens bei denen Entschuldigung zu finden, die ohne grössere Bibliothek am Orte eine ähnliche Arbeit gemacht haben. Die hiesigen Verhältnisse waren in dieser Beziehung recht ungünstig. Neue Resultate wird man nicht grade erwarten, doch bin ich hier und da der herrschenden Ansicht entgegengetreten und habe bezüglich der Stellung der Frauen ausserhalb Attikas zum ersten Male eine Zusammenstellung des Materials versucht. Inscriptlichen Citaten sind in Klammern Verweisungen auf Cauers Delectus (C¹ oder C²) und Dittenbergers Sylloge inscr. graec. (S. I. Gr.) beigefügt.

Schliesslich sage ich meinem verehrten Freunde Prof. Dr. Partsch in Breslau für mannigfache Unterstützung, insbesondere bei der Korrektur des Druckes, an dieser Stelle meinen herzlichen Dank.

Brieg, den 20. Mai 1884.

Th. Thalheim.

Inhaltsverzeichniss.

	Seite
Rechtliche Zustände des häuslichen und gesellschaftlichen Lebens	1
§. 1. Sitte und Gesetz. Das Recht der Fremden	3
§. 2. Familienrechtliche Beschränkungen	6
§. 3. Erwerb und Verlust der Rechtspersönlichkeit	15
§. 4. Die Freiheit als Rechtsgegenstand	19
§. 5. Beschränkung der Einzelfreiheit durch das Ganze	28
§. 6. Missbrauch der Freiheit	32
§. 7. Vergehen gegen Personen und Eigenthum	39
§. 8. Vom Eigenthumsrechte	46
§. 9. Vom Erbrechte	53
§. 10. Von Vermächtnissen und Schenkungen	61
§. 11. Von sonstigen Eigenthumsveränderungen	72
§. 12. Von Miethen und Darleihen	79
§. 13. Von Pfandrechten und Bürgschaften	87
§. 14. Von Verträgen und Rechtsgenossenschaften	93
§. 15. Von thatsächlichen Rechtsverbindlichkeiten	102
§. 16. Vom Erlöschen des Eigenthums	105
§. 17. Vom Rechtsschutze	110
§. 18. Von Strafen und Strafarten	120
Stob. Flor. XLIV, 22 ἀπὸ τῶν Θεοφράστου περὶ συμφορῶν	128
Inscription von Ephesos (um 83 v. Chr.)	134
<hr/>	
Register: I. Sachregister	150
II. Geographisches Register	155
III. Griechisches Register	157

